

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 6.

Dienstag den 19. Januar

1864.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 2 Mal, und zwar am Dienstag und Freitag. Abonnements-Preis in Nagold jährlich 1 fl. 30 kr., — halbjährlich 45 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreispaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr. — Passende Beiträge sind willkommen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Gerichtsnotaratsbezirk Nagold.

Ungefallene Theilungen.

Zu Nagold:

Christian Fried. Luz, Saisensieders Wittve.

Reibingen:

Jakob Glaser, Zimmermanns Ehefrau.

Bödingen:

Johannes Maß, Schneider.

Gunningen:

Johannes Reuz, Bauers Ehefrau.

Iselsbauern:

Jakob Schäberle's Wittve,

Jakob Hill's Wittve.

Robrdorf:

Alt Jakob Lenz.

Untertalheim:

Simon Luz, ledig.

Etwaige Forderungen an diese Personen sind alsbald anzumelden bei den betreffenden Theilungsbehörden.

Forstamt Wildberg.

Revier Schönbrunn.

Holzverkauf.



Am Freitag den 22. d. M., aus dem Staatswald

Gspach: 15 1/2 Rstfr. tannene Prügel, 150 tannene Stangen,

16—30 Länge, zu 3350 Wellen geschäftes unaufbereitetes Nadelkreiffach.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr auf der Barthel Straße beim Barthel Watter.

Wildberg, den 15. Jan. 1864.

K. Forstamt.

Niebhammer.

Altenstaig Stadt.

Steinbeifubr-Afford.

Da der Mischelfall- und Sandsteinbeifubr-Afford für die innerhalb der hiesigen Markung befindlichen Straßen-Distrikte die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dieß mit dem Anfügen hiemit bekannt gemacht, daß eine zweite und letzte Affordsverhandlung am

Freitag den 22. d.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus stattfindet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Jan. 1864.

Stadtschultheißenamt.

Gültlingen,

Oberamts Nagold.

Aufforderung.

Jakob Proß, lediger Zimmergeselle von hier, wandert nach Amerika aus, kann

aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten. Forderungen an ic. Proß wollen binnen 15 Tagen

geltend gemacht werden.

Schultheißenamt.

Haug.

Privat-Bekanntmachungen.

Wildberg.

Am nächsten Donnerstag den 21. Jan.,

Abends 7 Uhr,

Versammlung

im Gasthaus zum Adler.

Das Comité für Schleswig-Holstein.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein

Nagold.

Ausschreibung

Mittwoch den 20. Januar 1864.

Vormittags 10 Uhr,

auf der Post in Nagold.

Gangewald, den 16. Jan. 1864.

Der Vorstand:

Stein.

Landwirthschaftlicher

Bezirks-Verein

Nagold.

Ich lade die Herren Schulmeister derjenigen Orte des Oberamtsbezirks, in welchen landwirthschaftliche Fortbildungsschulen bestehen, oder in welchen solche projektiert

sind, freundlichst zu einer Zusammenkunft ein, auf

Mittwoch den 20. Jan. 1864,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthof zum Hirsch in Nagold. Zweck der Zusammenkunft ist Feststellung eines gleichförmigen Lehrplanes für die Fortbildungsschulen.

Gangewald, den 16. Januar 1864.

Der Vorstand:

Stein.

Durrenbarthterhof.

Versteigerung.



Wegen Abzug von hier verlaufe ich am

Donnerstag den 21. d. M.,

von Morgens 9 Uhr an:

1 Kleiderkasten, 2 Kommode, Tische, Stühle, Bänke, Küchengeräth und allerlei Hausrath; ferner 1 Kuh, 1 Schlitte, 1 Pferdsgespann, 1 Strohbüschel, 275 Bund Dinkel, 50 Hibern, 80 Gersten und 100 Stück acorrienes Stroh, 30 Ctr. Heu und Ochsen, 100 Sack Kartoffeln, 1 Wagen voll Agerien, 2 Klasten dörres Holz und 200 Bund Reis, 3 Bienenstöcke nebst Stand, 1 Waschpresse mit eiserner Spindel, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Revierjäger Walte.

2) E b h a u s e n,

Oberamts Nagold.

Geld anzuleihen.

115 fl. Pflanzschafsgeld liegen gegen geistliche Sicherheit zum Anleihen parat bei Schreiner Johannes Hauser.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier der ehelichen Verbindung unserer Kinder

Friedrich Keppler mit

Johanna Seger

laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag, Freitag und Samstag den 28., 29. und 30. Januar

in das Gasthaus zum Hirsch in Efferingen, wie auch

Dienstag und Mittwoch den 2. und 3. Februar

in das Gasthaus zum Lamm in Aigenbach freundlichst ein.

Die Eltern:

Hirschwirth Segers Wittve in Efferingen,

Lammwirth Gaier in Aigenbach.

den, wobei
nicht unter
864.
Vorstand:
Stein.

1. Januar,
Tag von
Berger.

unkte ver-
entag den
Stück ganz
gemeine.
über.

Verwaltung

Kurs.
5 fl. 45 fr.
Kurs:
5 fl. 32 fr.
9 fl. 54 fr.
9 fl. 36 fr.
9 fl. 18 fr.

Verwaltung.

38-39
36-37
41 1/2-45 1/2
32-33
19-20
40-44

Preise.

13 fr. 12 fr.
14 .. 10 ..
13 .. 15 ..
14 .. 14 ..
20 .. 26 ..
22 .. 27 ..
18 .. 2 ..
D. 8 St. 2 S.
10 St. 18 fr.
1 .. 26 fr.
1 .. 20 fr.
8 fr.

Weid brau-
n die allge-
eten, trenen
ummeln helfe
wir auch,
Ihr. Ihr
Unthätigkeit
das, dann
n Muth be-
verneft euch
ich verkauft
Ihr vielleicht
wie auch
eine schöne
allem ver-
n Männern
men einmal
chnmal miß-
ebu mißlun-
enschaft mit
ahr. Deut-
um von an-
das Ein-
Gefahr ab-

zuwenden? schon wieder läßt die Hände sinken lassen? Auf das eben hoffen unsere Feinde. Hört ihr nicht, wie sie höhnisch sagen: wir kennen unsern süßen deutschen Michel; bald wird er die Glieder wieder recken zur Ruhe und seine Mühe über die Ohren ziehen; eine Weile räsonnirt er noch bei Bier und Rauchtoback; dann ist seine Begeisterung dahin! Sie sollen aber diesen Triumph nicht haben. Das deutsche Volk wird seine Augen nicht schlafen lassen, noch seine Augenslider schlummern, bis das Netz des Trugs und des Verraths zerrissen und das Vaterland befreit ist. Dieser guten und großen Sache unseres Volkes wollen wir alle treu bleiben.

Das Comite.

Die Probe.

Die schleswig-holstein'sche Angelegenheit macht Vieles klar. So plötzlich kommende wichtige Ereignisse sind oft sehr gut zur Entscheidung über Vieles, worüber sich die Ansichten nicht einigen konnten. In erster Linie deutsch sein — kann das Oestreich? Es werden gegenwärtig nicht mehr viele sein, welche darauf mit einem entschiedenen Ja antworten mögen. Leider behalten jetzt die Recht, welche immer behauptet haben, daß Oestreich zwar Deutschland in seinem Interesse gebrauchen, aber nicht umgekehrt deutschen Interessen dienen werde. Wie wußte man doch von Wien aus deutschen Patriotismus wach zu rufen, als es die Behauptung der Lombardei galt! Und jetzt, wo viel unbestrittenes deutsches Recht und deutsches Interesse auf dem Spiel steht — wie schnell sehen doch die österreichischen Staatsmänner auf die begeisterte Erregung der Nation! Oestreich hat in der jetzt Deutschland bewegenden so wichtigen Frage die Probe nicht bestanden.

Will Preußen in erster Linie deutsch sein, d. h. deutsches Recht verkünden und keinen Fuß breit deutschen Landes weggeben? Es werden gegenwärtig auch nicht Viele sein, welche diese Frage entschieden bejahen möchten. Das wenigstens steht fest: die Partei, die jetzt im preussischen Ministerium vertreten ist, will nicht deutsch sein: sie will in Preußen herrschen und den Staat so gestalten, daß ihr auch für eine lange Zeit diese Herrschaft gesichert ist. Und um das zu erreichen, will sie jetzt deutsches Recht im Stiche lassen und in höchst ungehalten, daß so viele deutsche Regierungen gegen eine solche undeutsche Politik sind. Das jetzt in Preußen herrschende System hat die Probe auch nicht bestanden.

Die Zeitungspartei zeigt sich jetzt in ihrer wahren Gestalt. Wie wurde sie doch von so manchem begrüßt als die Partei, die mit der Revolution den Entscheidungskampf kämpfen werde, die der wahre Hort des Rechts, der konservativen Interessen in Kirche und Staat, die eigentliche Stütze der Monarchie hieß. Wie deutlich zeigt sich doch jetzt, daß sie auch nach außen den Grundsatz vertritt: Macht geht vor Recht. Ihr gilt das Recht nur da, wo es für sie unmittelbar günstig ist, Rationalität nur, insofern sie feudal ist, und für die monarchische Gewalt tritt sie nur insofern ein, als es in ihrem Parteinteresse liegt. Alle andern Parteien haben die Probe, ob sie wahrhaft konservativ und national seien, ob sie auf Seite des Rechts sich zu stellen vermögen, besser bestanden als die Zeitungspartei.

Und nun gilt es noch eine Probe zu bestehen und zwar für den Bundestag. Eine günstigere Probeaufgabe konnte er sich selber nicht stellen, als die, welche ihm in der holstein'schen Frage zur Lösung gegeben worden ist. Jetzt muß sich zeigen, ob Bundesrecht noch Geltung hat, es muß sich zeigen, ob die Bundesverfassung lebensfähig ist. Gelingt es den Regierungen, welche die Majorität bilden, ihre Majoritätsbeschlüsse auch gegen den Willen von Oestreich und Preußen zur Geltung zu bringen und sie durchzuführen, dann wird man überall freudig erkennen: die Bundesverfassung ist besser als ihr Ruf.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 16. Jan. Nachdem in der Bundestagsitzung vom 14. d. M. der öst.-preussische Antrag wegen Schleswig abgelehnt wurde, wollen die beiden deutschen Großmächte die Sache in die eigene Hand nehmen. Das ist eine offenbare Drohung gegenüber den Kleinstaaten. Daß die Drohung wahr werden könnte, das zeigt die Masse von Truppen, die Oestreich marschi-

ren läßt. In Nürnberg sind ca. 30,000 Oestreicher zur Einquartierung angesetzt. Hier hätten wir nun den Bürgerkrieg, wenn die Kleinstaaten gegen Oestreich und Preußen ihren Willen durchsetzen wollen. Soweit wird es indeß nicht kommen, die Kleinen werden nachgeben und Schleswig bleibt bei Dänemark. (S. V.)

Karlsruhe, 15. Jan. Wie die „Karlör. Ztg.“ vernimmt, wurde in einer heute abgehaltenen Staatsministerialsitzung unter Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs der Beschluß gefaßt, alle Maßregeln, welche einer Mobilisirung des großherzoglichen Armeekorps vorbegeben, sofort eintreten zu lassen und sind die betreffenden Decrees bereits abgegangen.

Frankfurt, 14. Jan. In der heutigen Bundestagsitzung wurde der östreich-preussische Antrag wegen Besetzung Schleswigs durch österreichische und preussische Truppen mit 11 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmten Oestreich, Preußen, Kurhessen, Mecklenburg und die 16. Curie. Oestreich und Preußen erklärten hierauf, daß sie die Sache in die eigene Hand nehmen würden.

Frankfurt, 15. Jan. Die „Europ.“ schreibt, die deutschen Großmächte, zu raschem Vorgehen entschlossen, würden in kürzester Frist an Dänemark ein Ultimatum richten, worin sie die sofortige Aufhebung der November-Verfassung fordern und im Weigerungsfalle unmittelbare Besetzung Schleswigs androhen. — Der „Südd. Ztg.“ zufolge wären noch gestern von Seiten Oestreichs und Preußens Marschbefehle erlassen worden.

Frankfurt, 15. Jan. Fels. Btz.: Gegen die österreichisch-preussische Erklärung verwahrte sich gestern die Majorität, weil die Okkupation Schleswigs durch Oestreich und Preußen nur in ihrer Großmächteigenschaft, nicht im Auftrage des Bundes in Aussicht genommen sei. Sachsen erklärte, die großstaatlichen Truppen könnten nicht ohne Bundeszustimmung durch Holstein, weil dieses unter Bundesverwaltung stehe, nach Schleswig einrücken. (T. d. S. M.)

Frankfurt, 15. Jan. Die „Allg. deutsche Arbeiterzeitung“ sagt: Der Londoner Traktat sei für Deutschland ganz dasselbe, was der Vertrag vom 17. Aug. 1772 für Polen gewesen: Der Anfang seiner Theilung. Hundertmal sei den Polen vorgeworfen worden, daß sie nicht Alles eingeseht haben, um die erste Theilung ihres Reiches zu verhindern; Millionen Opyer hätten die Folgen dieses ersten Ereignisses später nicht abwenden können, so werde es auch Deutschland ergehen; werde der Londoner Traktat ausgeführt, so werde der ersten die zweite und der zweiten die dritte Theilung folgen. Wir können die Unrichtigkeit dieses Raisonnement nicht einsehen.

Berlin, 13. Jan. Die Regierung hat alle Vorkehrungen getroffen, welche zur Besetzung Schleswigs notwendig sind. Bis morgen werden die mobilisirten beiden Divisionen des Brandenburgischen und des westphälischen Armeekorps an die untere Elbe konzentriert und bis zum 18. Jan. rücken dieselben in Holstein ein. Feldmarschall Wrangel, der die öst.-preuss. Armee befehligt, erwartet jeden Augenblick die Ordre zum Abgang, sein Stab ist gebildet und zur Abreise bereit. — Sehr beachtenswerth ist das Verhalten Frankreichs. Der französische Botschafter hat hier im Auftrage seiner Regierung auf die Konsequenzen aufmerksam gemacht, die eine einseitige Intervention der beiden deutschen Großmächte, ohne daß sie von dem deutschen Bunde zu derselben autorisirt wären, nach sich ziehen könnte. Frankreich behält sich in der Frage der Herzogthümer volle Freiheit der Aktion vor.

Abgeordneter Mühlfeld in Wien hat den Minister Rechberg interpellirt 1) ist der Herr Graf für seine Streiche in Deutschland allein verantwortlich? 2) wird sich Oestreichs Regierung ihr unangenehmen Beschlüssen des Bundestages unterwerfen oder es 3) auf Auflösung und Bürgerkrieg ankommen lassen? Statt Rechbergs antwortete der Finanzminister, er forderte 14 Mill. Gulden für den Feldzug gegen Deutschland.

Paris. „Opinion nationale“ hebt hervor, daß wenn Deutschland den König Christian IX. von Dänemark nicht auch als Herzog von Schleswig-Holstein anerkenne, Rußland seine Ansprüche auf einen Theil von Holstein geltend machen werde. Diese Haltung Rußlands läßt sich leicht erklären. Fürst Gortschakoff hat begriffen, daß wenn der deutsche Bund die Initiative zu einem Krieg ergreift, er dem Kaiser Napoleon eine ganz natürliche Gelegenheit gibt, den Rhein zu überschreiten, um Dänemark zu unterstützen und Polen zu befreien, unter der möglichen und selbst wahrscheinlichen Unterstützung Englands.



Capitäl.

(Fortsetzung.)

Die beiden Knaben, obgleich noch sehr jung, empfanden doch die Schönheit der Natur, die wie ein ungeheures Bilderbuch hier vor ihren Blicken aufgeschlagen war.

„Es ist sehr hübsch hier! sagte Pierre, indem er sich umschaute. „Hier möchte ich einen ganzen Tag bleiben, um mit alle die hohen Berge und tiefen Thäler recht genau anzublicken zu können.“

„Und ich möchte viele, viele Tage hier bleiben,“ erwiderte Capitäl. „So schön ist es nicht einmal in unserem Garten, und wenn meine liebe Mutter hier wäre, so würde ich sie bitten, daß wir uns hier oben ein Haus hinbauen ließen.“

„Ach, so schweig denn von deiner Mutter still, Capitäl!“ sagte Pierre ein wenig heftig. „So oft du an sie denkst und von ihr sprichst, fängst du an zu weinen und das mag ich gar nicht leiden. Siehst du wohl, da stehen dir schon wieder die Thränen in den Augen!“

„Ach laß mich doch weinen, Pierre!“ bat der kleine Capitäl mit rührender Wehmuth. „Jetzt habe ich gerade Zeit dazu, weil Ella und Kollet nicht da sind. Sieh, sie schlagen mich doch immer, wenn ich eine Thräne vergieße, und das macht mich oft so traurig, daß ich am liebsten gleich sterben möchte.“

Der Schmerz überwältigte den Kleinen. Er drückte sein Gesicht in das Gras hinein, und schluchzte so laut, daß es seinem kleinen Kameraden in der Seele wehe that. Doch hatte er schon bei ähnlichen Gelegenheiten bemerkt, daß Capitäl sich durchaus nicht trösten ließ, sondern bei allen freundlichen und liebe-

vollen Worten, die er zu ihm redete, nur noch heftiger weinte und schluchzte. So saß er denn ganz still neben dem weinenden Capitäl und streichelte nur von Zeit zu Zeit seine weichen, blonden Locken, um ihm seine Theilnahme zu bezeigen.

„Was du für schönes, langes Haar hast, Capitäl!“ sagte er endlich. „So schön habe ichs noch in meinem ganzen Leben nicht gesehen.“

„Ach, meine gute Mutter machte es mir aber auch immer so lockig und glänzend,“ sagte Capitäl, indem er sich antrichtete und bei der Erinnerung an seine geliebte Mutter unter Thränen lächelte. „Jeden Abend setzte sie sich zu mir, oder nahm mich auf ihren Schoos, und streichelte meine Haar, wie du, und küßte mich darauf, und lieblosete mich! Ach, meine gute, liebe Mutter, wenn ich doch nur bei ihr wäre!“

Der Knabe streckte sehnsüchtig die Arme aus, und fing dann wieder an, zu weinen, da er wohl ein sah, wie vergeblich dieser sein heißer Wunsch war. Pierre dachte darüber nach, wie er wohl seinen kleinen Gefährten trösten könne, und da eben ein schöner glänzender Schmetterling vorüber flatterte, und sich nicht weit von ihm auf eine Alpenblume setzte, so tippte er Capitäl auf die Schulter und flüsterte ihm zu: „Sieh, wie schön er ist!“

„Wer?“ fragte der Knabe.

„Dort der Schmetterling! Siehst du ihn denn nicht?“

Capitäl wischte sich die Thränen aus den Augen, und nach Kinderweise vergaß er über das bunte Insekt den Schmerz, der ihn noch eben so tief darnieder gebeugt hatte. —

„Den muß ich fangen, Pierre!“ sagte er. „Gib nur Acht, er soll mir nicht entweichen!“ (Fortf. f.)

Statuten des Jünglingsvereins in Nagold. 1863.

§. 1. Der Jünglingsverein in Nagold bezweckt Pflege einer von christlichem Geist getragenen Geselligkeit und gegenseitige Förderung sowohl im Verständniß des Wortes Gottes und in andern nützlichen und bildenden Kenntnissen, als auch in christlichem Sinn und Wandel.

§. 2. In dieser Absicht hält er nicht bloß wöchentliche Zusammenkünfte und leihet geeignete Bücher und Zeitschriften an seine Mitglieder aus, sondern sucht sich auch, soweit es in seinen Kräften steht, in Werken thätiger Nächstenliebe zu üben.

§. 3. Die Zusammenkünfte des Vereins finden in der Regel statt:

- 1) Sonntags nach der Abendkirche, theils zu Besprechung eines biblischen Abschnitts, theils zum Lesen der im Vereinslokal aufgelegten Zeitschriften und Bücher oder zur Beratung von Vereinsangelegenheiten, bei schönem Wetter auch zu gemeinsamen Spaziergängen;
- 2) Mittwoch Abends zur Beschäftigung mit anderem belehrenden und unterhaltenden Stoff;
- 3) Freitag Abends zu einer Bibelstunde;
- 4) Samstag Abends zu Gesangsübungen, — wobei jedoch spätere Veränderungen vorbehalten bleiben.

Zur Belegung der Vereinsstube wird ferner ein Jahresfest gefeiert, zu welchem außer den Freunden des Vereins auch benachbarte Jünglingsvereine eingeladen werden.

§. 4. Die Mitglieder sind verpflichtet, nicht bloß die vom Verein dargebotenen Gelegenheiten, zumal seine Zusammenkünfte, so regelmäßig als möglich zu nützen und der Vereinsstube besonders auch durch Heranziehung neuer Mitglieder zu dienen, sondern auch außerhalb des Vereins die kirchlichen Ordnungen einzubalten, sich eines ehrbaren Wandels zu befleißigen und in ihrem Stand und Beruf treu und gewissenhaft zu sein.

§. 5. Zur Bestreitung der nöthigen Ausgaben zahlt jedes Mitglied beim Eintritt 12 kr., sodann als regelmäßigen Monatsbeitrag 6 kr. Mitglieder unter 18 Jahren sind zu keiner Zahlung verbunden.

§. 6. Beitreten kann jeder konfirmirte Jüngling, der obige Verbindlichkeiten übernimmt. Stimmberechtigt jedoch sind nur solche Mitglieder, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, sowie diejenigen unter 18 Jahren, die mindestens seit einem Jahr dem Vereine angehören.

§. 7. Freunde des Vereins, die in irgend einer Weise zur

Förderung desselben beitragen und sich gleichwohl nicht förmlich an ihm theilnehmen können, betrachtet der Verein als außerordentliche Mitglieder, die als solche zu seinen regelmäßigen Zusammenkünften Zutritt haben.

§. 8. Der Verein wählt alljährlich aus seinen außerordentlichen Mitgliedern einen Vorstand, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer, der zugleich die Bücher ausleiht, und einen Cassier; ebenso aus der Mitte seiner außerordentlichen Mitglieder einen Ehrenvorstand. Sie bilden zusammen den leitenden Ausschuß, der je nach Bedürfniß vom Vorstand berufen wird.

§. 9. Die Aufnahme in den Verein geschieht nach vorausgegangener Anmeldung beim Vorstand und nach einer Probezeit, welche bei Jünglingen unter 18 Jahren 8, bei älteren 4 Wochen beträgt. Bei der Abstimmung darüber müssen mindestens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein, wobei die Mehrheit entscheidet. Der Aufgenommene unterzeichnet die Statuten, empfängt ein Exemplar derselben und wird vom Vorstand mit Ansprache und Handschlag begrüßt.

§. 10. Der Austritt erfolgt ebenfalls durch Mehrheitsbeschluß, wenn ein Mitglied nach mehrmaliger Ermahnung und Warnung den Verein vernachlässigt oder sonst den Statuten nicht entspricht. — Der freiwillige Austritt ist dem Vorstand anzuzeigen. Hat derselbe in einer Ortsveränderung seinen Grund, so erhält der Abgehende zum Zweck seines Eintritts in auswärtige Jünglingsvereine ein Zeugniß.

§. 11. Der Jünglingsverein beschränkt sich jedoch nicht auf Nagold, sondern dehnt sich auch auf den Bezirk aus. Die Jünglinge der umliegenden Ortschaften, welche gleiche Bestrebungen haben, verbinden sich mit ihm auf Grund seiner Statuten, auch wenn ihre örtliche Einrichtung je nach Zahl und Verhältnissen eine andere ist. — Der brüderliche Verband im ganzen Bezirk wird theils durch gelegentliche gegenseitige Besuche, theils durch regelmäßige Bezirksversammlungen, welche jeden andern Monat stattfinden, unterhalten.

§. 12. Zugleich betrachtet sich der Verein als Glied des gesammten vaterländischen Jünglingsbundes, mit welchem er durch Correspondenz, durch Theilnahme an den Bundesfesten und durch Besuche einzelner auswärtiger Vereine in Verbindung steht, wie überhaupt als ein Glied an dem ganzen Leibe der Gemeinde des Herrn, an welchem er heranwachsen möchte zu dem vollkommenen Mannesalter Christi und auch Andern Handreichung thun in der Liebe.

Högl